



Hygienekonzept Mitgliederversammlung 2021

Der Schutz der Gesundheit steht über Allem. Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

An diese Verordnungen muss sich jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den Yachtclub Gollenshausen e.V, im folgenden „YCG“ individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Mitgliederversammlung behördlich gestattet ist.

Allgemeine Grundsätze

Mitglieder des YCGs, welche:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

werden gebeten, nicht an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und von ihrem in der Satzung verankertem Recht der Stimmübertragung Gebrauch zu machen.

Alle Teilnehmer der YCG Mitgliederversammlung müssen ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung hinterlassen.

Damit sich keine längeren Schlangen kurz vor der Versammlung bilden, möchten wir darum bitten etwas früher als üblich zu kommen.

In der ChiemseeHalle gilt generell eine Maskenpflicht durch eine FFP2-Maske.

Die ChiemseeHalle wird alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet.

Es gilt die generelle Abstandsregelung von 1,5 m.

Hygieneanforderungen

Es sind die Bestimmungen der 13. Bayerischen Infektionsschutzmassnahmen-Verordnung zu beachten.

Das hier vorliegende Hygienekonzept basiert auf dieser Verordnung.

Die zulässige Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt. Nach §7, Abs. 2 13. BayIfSMV, zählen Geimpfte und Genesene nicht zu der auf 50 Personen begrenzten Teilnehmerzahl.

Personenströme und Warteschlangen werden so gesteuert, dass eine Umsetzung der Abstandsregel von 1,5 m ermöglicht wird.

Die ChiemseeHalle wird generell mit einem Abstand von 1,5m bestuhlt. Für Geimpfte und Genese wird der Abstand auf 0,75 m reduziert. Das gilt auch für die Angehörigen desselben Hausstands. Hierzu werden spezielle Flächen in der Halle ausgewiesen und voneinander räumlich getrennt mit einem Abstand von 2m. Der entsprechende Sitzplatzbereich wird bei Betreten der Halle zugewiesen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren und von der Versammlung zu verweisen.

In der ChiemseeHalle sind ausreichend Hand-Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten der Halle vorhanden.

Verkauf von Getränken

Die Abgabe von Getränken erfolgt in Mehrweg-PET-Flaschen ohne Ausgabe von Gläsern und kostenfrei um Geldverkehr auszuschließen. Die Flaschen sind verschlossen abzugeben und werden auch nur verschlossen wieder entgegengenommen.

Datenerhebung Erfassung der Kontaktdaten

Nach §5, 13. BayIfSMV sind die Kontaktdaten der Anwesenden mit jeweils Namen und Vornamen, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentieren. Werden gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben, müssen sie wahrheitsgemäß sein.

Um die Kontaktdaten zu erheben, wird der YCG die Luca-App einsetzen. Personen, die nicht über die Luca-App verfügen, werden die Möglichkeit zur manuellen Datenerfassung innerhalb der Luca-App erhalten.

Eine manuelle Erfassung der Daten außerhalb der Luca-App wird im Einzelfall möglich sein.

Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligten und verantwortlichen Personen über dieses Hygienekonzept zu informieren, wird der YCG dieses wie folgt bekanntmachen:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage des YCGs veröffentlicht.
- Das Hygienekonzept wird allen Mitgliedern per mail oder postalisch zur vor der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gebracht.
- Das Hygienekonzept wird im Eingangsbereich der ChiemseeHalle ausgehängt.
- In der ChiemseeHalle werden entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands und Verhaltensregeln ausgehängt.